

Antragsteller, Firma, Stempel

Ort, Datum

Telefon- Nr. und Telefax-Nr. des Antragstellers

**Hansestadt Stralsund**  
Amt für Planung und Bau  
Abteilung Straßen und Verkehrslenkung  
Badenstraße 17

18439 Stralsund

Tel. 03831/253 573/575  
Fax 03831/252 53 573  
E-mail: verkehrsbehoerde@stralsund.de

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. **§ 29 Abs. 2 StVO**
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. **§ 45 StVO**

**Nachfolgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- 1.) Streckenplan, ggf. Verkehrszeichenplan
- 2.) Veranstaltererklärung
- 3.) Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

### 1. Veranstalter

Name/Vorname	
Anschrift	
Verantwortlicher	Telefon

### 2. Ich/Wir beantrage (n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zu nachfolgend beschriebener Veranstaltung:

Art und Anlass der Veranstaltung
Veranstaltungsort
Dauer der Veranstaltung (Datum/Uhrzeit/Beginn/Ende)
Start- und Zielort der Veranstaltung

### 3. Es nehmen voraussichtlich teil (Anzahl):

Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde
Streckenverlauf und /oder Bezeichnung der in Anspruch zu nehmenden öffentlichen Verkehrsflächen				

### 4. Ferner wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO (Verkehrsbeschränkungen und Verbote) beantragt:

Straßenbezeichnung / Streckenbezeichnung zwischen km und km / Streckenlänge
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung)

Ort, Datum

Unterschrift

## Veranstaltererklärung

---

(Veranstalter/Anschrift)

, den

(Ort)

(Datum)

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsbehörde  
18408 Stralsund / PF 2145  
Fax: 03831-25253575  
E-Mail: verkehrsbehoerde@stralsund.de

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

---

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung i. S. d. § 8 Bundesfernstraßen-gesetz (FStrG) bzw. der §§ 22 ff Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Unterschrift)

---

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

\_\_\_\_\_  
(Versicherungsgesellschaft)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

An \_\_\_\_\_  
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Ort)

Betreff: \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am \_\_\_\_\_  
(Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen)

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

\_\_\_\_\_ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), \_\_\_\_\_ Euro für Sachschäden und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und \_\_\_\_\_ Euro für Vermögensschäden.

\_\_\_\_\_ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstsatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das \_\_\_\_\_-fache dieser Versicherungssummen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckschrift oder Stempel)